

Karnevalszug in Mettmann

Zugleitung Mettmann Tour de Chance



Anmeldung

An die
Zugleitung des Karnevalszuges
FKK Mettmann
Rotkäppchenweg 3
40822 Mettmann

Mobil: 0157 37689258
☎: 02104 926160
@: info@karnevalszug-mettmann.de
Steuernr. 147/5779/0293 Fest-Komitee-Karneval Mettmann e.V.
Eintragung Amtsgericht Wuppertal Vereinsregister 30323
Kto. 1009491011 BLZ 330 600 98 Credit & Volksbank

Anmeldeschluss: 6. Februar 2017

Name des teilnehmenden Vereins, Clubs, der Gesellschaft, der Gruppe

Darzustellende Idee, Motto des Wagens bzw. der Fußgruppe

Bitte ankreuzen:

Motivwagen mit Trecker Motivwagen mit LKW Fußgruppe Bagagewagen

ich benötige keine Wagenengelchen ich benötige 6 Wagenengelchen a 30€ Motivwagen + Anhänger

ich benötige 4 Wagenengelchen a 30€ Motivwagen / Bagagewagen

Den Betrag für die Engelchen bei der Anmeldung bitte überweisen. Ohne Engelchen ist eine Teilnahme mit einem Fahrzeug nicht möglich.

mit Musikbeschallung*

Anzahl aller

ohne Musikbeschallung

Personen

***Bei Musikbeschallung ist eine GEMA Gebühr von 30 € pro Gruppe/Wagen zu entrichten**

Für das ziehende Fahrzeug (KFZ) besteht **keine** Versicherung. Wir möchten deshalb die Haftpflichtversicherung über den Veranstalter für zusätzliche 41,00 EUR abschließen. Den Gesamtbetrag überweisen wir zusammen mit dieser Anmeldebestätigung.

Wichtig! Bitte lassen Sie sich vorher vom Versicherer des (ziehenden) Fahrzeugs bestätigen, dass Sie zur Teilnahme am Karnevalszug berechtigt sind und reichen Sie diese, zusammen mit der Anmeldung, ein. Die Ausstellung der Bestätigung ist in der Regel kostenlos (Musterschreiben ist beigelegt). Ohne gültige Versicherungsschutzbestätigung, oder alternativ die Zahlung in Höhe von 41,00 EUR und Mitversicherung über den Veranstalter, ist die Teilnahme am Zug nicht möglich. Eine Kontrolle findet auf dem Aufstellgelände statt. Der Versicherungsschutz besteht in beiden Fällen ausschließlich für den gesamte Zugweg, nicht für die An- und Abfahrt. Ebenso weisen wir darauf hin das es sowohl bei der An- wie Abfahrt untersagt ist Personen auf dem Karnevalswagen zu befördern.

Name: _____ Tel: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____ Name, Adresse, Telefon-Nr. des Verantwortlichen, für evtl. Rückfragen.

Den Gesamtbetrag über _____ EUR werde ich auf das oben stehende Konto überweisen.

Die Wagenengelchen werden kostenlos mit Warnwesten vom Veranstalter ausgestattet.

Mit Abgabe der Anmeldung/Unterschrift erklären die Teilnehmer, dass sie die „allgemeinen Bestimmungen für die Teilnahme am Mettmanner Karnevalszug gelesen haben und mit ihrem Inhalt einverstanden sind.

Ort, Datum, Unterschrift des Verantwortlichen _____

Allgemeine Bestimmungen für die Teilnahme am Mettmanner Karnevalszug 2017

Mit der Anmeldung zum Karnevalsumzug erkennen die Teilnehmer die folgenden Regeln an. Diese Regeln sind für alle verbindlich. Der Umzug hat eine Größe erreicht, in der es ohne diese Regeln nicht mehr geht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die gegen die Regeln verstoßen, von der weiteren Teilnahme am Zug auszuschließen. Wir sind uns aber sicher, dass es soweit nicht kommen muss. Diese Regeln sind ausdrücklich NICHT als Schikane gedacht. Es geht vielmehr darum, den Zug für alle Beteiligten und Zuschauer sicher und sauber durchzuführen. Gerade die Hinweise zu den Begleitpersonen der Wagen sowie die geordnete Müllentsorgung sind strikt zu befolgen, damit auch in Zukunft ein Karnevalsumzug in Mettmann stattfinden kann.

- Der Verantwortliche verpflichtet sich, seine Gruppe darauf hinzuweisen, dass für Unfallfolgen durch Alkoholenuss keine Haftung besteht.
- Begleitpersonal für Fahrzeuge ist durch die teilnehmende Gruppe zu stellen!
- Bitte beachten Sie, dass aus versicherungstechnischen Gründen nur Gruppen teilnehmen können, die sich bis zum Anmeldeschluss schriftlich angemeldet haben.
- Ferner verpflichten sich die Gruppen, anfallenden Müll nur auf dem Aufstellplatz zu entsorgen! Eine „wilde“ Entsorgung während des Zuges zieht entsprechende Kosten nach sich.
- Die Aufstellung und Auflösung des Zuges erfolgt nur auf dem dafür vorgesehenen Platz. Eine „wilde“ Aufstellung oder Auflösung ist nicht gestattet.
- Alle mit Fahrzeugen teilnehmenden Gruppen haben dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Begleitpersonen die Fahrzeuge zu Fuß absichern.
- Je Rad ist ein Helfer ab 16 J. nüchtern, mit Warnweste erforderlich. (Werden gestellt)
- Bei Motivwagen (LKW, Traktoren, Anhänger etc.) ist sicherzustellen, dass Räder nach unten hin durch die Aufbauten zu mehr als der Hälfte abgedeckt sind (Sicherheitsaspekte). Das Fahrzeug muss der STVZO entsprechen. **Wichtig!** Bitte lassen Sie sich vorher vom Versicherer des (ziehenden) Fahrzeugs bestätigen, dass Sie zur Teilnahme am Karnevalszug berechtigt sind und reichen Sie diese, zusammen mit der Anmeldung, ein. Die Ausstellung der Bestätigung ist in der Regel kostenlos (Musterschreiben ist beigelegt). Ohne gültige Versicherungsschutzbestätigung, oder alternativ die Zahlung in Höhe von 41,00 EUR und Mitversicherung über den Veranstalter, ist die Teilnahme am Zug nicht möglich. Eine Kontrolle findet auf dem Seibelgelände statt. Der Versicherungsschutz besteht in beiden Fällen ausschließlich für den gesamten Zugweg, nicht für die An- und Abfahrt. Ebenso weisen wir darauf hin das es sowohl bei der An- wie Abfahrt untersagt ist Personen auf dem Karnevalswagen zu befördern.
- Verpackungsmüll ist ausschließlich in die von der Stadt Mettmann bereitgestellten Container auf dem Aufstellplatz, auf dem auch die Auflösung stattfindet, zu entsorgen. Eine Entsorgung während der Zugdauer im restlichen Stadtgebiet ist ausdrücklich verboten.
- Wurfmaterial heißt so, weil es geworfen wird. Gerade im Bereich der Innenstadt ist es wichtig, das Material vom Wagen, von der Gruppe weg zu werfen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Kinder **UNTER** die Wagen kriechen, um an die Kamelle zu kommen! Mini - Spirituosen sind nicht geeignet, da sie verletzen oder in Kinderhände geraten könnten. Aus Gründen der Unfallverhütung, ist es nicht gestattet, harte Gegenstände wie z.B. (Eispackungen, Kartoffelsäcke, große Tafeln Schokolade) von den Wagen zu werfen. Ebenso ist das Herunterreichen von schweren Gegenständen vom Wagen herunter nicht gestattet da die Verletzungsgefahr zu hoch ist.
- Gruppen mit mitgeführten Musikanlagen haben die Lautstärke so zu regeln, dass die jeweils davor bzw. dahinter fahrenden/laufenden Gruppen auch noch gehört werden können.
- Gruppen mit mitgeführten Musikanlagen haben dafür Sorge zu tragen, dass die abgespielte Musik dem Charakter des Zuges entspricht. Karnevals- und Partymusik sind in Ordnung, Auszüge aus dem letzten Heavy Metall Festival nicht.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam, einen schönen Umzug durchzuführen, der sicherlich auch in Zukunft ein Magnet für viele große und kleine Mitbürger in unserer schönen Stadt sein wird.

Der Zugleiter, Jens-Christian Holtgreve FKK Mettmann